

ILLYRII PROPRIE DICTI

Unter den vielen schwierigen Fragen, mit denen sich jeder Versuch der Erforschung der sprachlichen und ethnischen Verhältnisse und der Überreste materieller Kultur in den illyrischen Provinzen des römischen Reiches auseinanderzusetzen hat, nimmt die nach der ursprünglichen Bedeutung und späteren Erweiterung des illyrischen Namens eine besonders wichtige Stelle ein. Es steht fest, daß der Name Illyrii(Hιλλυριοι, Hillurii)¹⁾ in ältester Zeit auf die Bevölkerung der südöstlichen Gebiete beschränkt war und sich später ins Binnenland und nach dem Nordwesten verbreitet hat. H. Krahe²⁾ nimmt an, daß der Name schon von den Griechen auf benachbarte und sprachlich verwandte Völkerschaften übertragen wurde. So ähnlich auch Fluss³⁾. Dagegen schreiben A. Mayer⁴⁾, und H. Kronasser⁵⁾ die nachträgliche Verbreitung des Namens der römischen Verwaltung zu, die alle Besitzungen auf dem nordwestlichen Balkan nach dem Volk nannte, welches in diesen Gegenden als erstes unterworfen wurde. In diesem Zusammenhang wird auch die Nachricht des Plinius (*N. h.* 3, 144), daß im äußersten Südwesten der Provinz Dalmatien *I l l y r i i p r o p r i e d i c t i* saßen, verschieden beurteilt. Gewöhnlich sieht man darin eine Bestätigung dafür, daß der Name Illyrier anfänglich auf den Südosten beschränkt war, ohne auf die Bedeutung der Stelle für die Topographie der Provinz Dalmatien näher einzugehen. Krahe⁶⁾ glaubt, es handle sich um einen unbedeutenden Stamm, dessen Namen auf die sprachlich und volkstümlich verwandten Nachbarstämme übertragen wurde. Gegen eine solche Auffassung hat sich schon Zippel⁷⁾ ausgesprochen, indem er bezweifelt, daß „jemals ein Teil des illyrischen Stammes vor den anderen diesen Namen geführt hat“. Er glaubt, daß die entfernteren Stämme nördlich von der Mündung

¹⁾ Diese älteste Namenform kann man aus der Inschrift IG 1,277 = Dittenberger⁸⁾ I, Nr. 96 erschließen und aus Plaut. *Trinum.* 852: *Hilurica facies videtur hominis.* Daneben ist auch für das Jahr 228 v. u. Z. ein Triumph des Cn. Fulvius Centumalus ex *Illyrieis* in den *Fasti triumphales* verzeichnet. (Ed. Mommsen, CIL 1, und Pais, *Fasti triumphales populi Romani* I—II, Rom 1920, 112)

²⁾ *Die Sprache der Illyrier* I, Wiesbaden 1955, 3.

³⁾ RE s. v. *Illyrioi*, Suppl. 5, 312.

⁴⁾ *Die Sprache der alten Illyrier* I, Wien 1957, 166.

⁵⁾ *Zum Stand der Illyristik*, Linguistique balkanique 4, Sofija 1962, 2 ff.

⁶⁾ L. c. So auch D. Rendić-Miočević, *Iliri*, Enciklopedija Jugoslavije, Zagreb 1960, 328.

⁷⁾ *Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus*, Leipzig 1877, 10f.

des Drilon den Griechen zuerst nur unter dem Sammelnamen Illyrier bekannt waren. Mayer⁸⁾ und Kronasser⁹⁾ interpretieren die Stelle als indirekte Erinnerung an das illyrische Königreich unter Pleuratus und Gentius und verwerfen die Möglichkeit, es als Zeugnis über den Stamm, der ursprünglich den Namen Illyrier trug, aufzufassen. Für beide ist Illyri nur ein Sammelname.

Bei diesem Stande der Forschung dürfte es nützlich sein, diese Frage, die bisher in breiteren Zusammenhängen behandelt wurde, einmal ganz für sich allein aufzurollen, um durch eine eingehende Interpretation der einschlägigen Stellen, zu einer gesicherten Beurteilung dessen zu gelangen, was unseren Quellen eigentlich zu entnehmen ist.

Um die Nachricht des Plinius richtig würdigen zu können, muß man sie im Zusammenhang der Beschreibung des Konvents von Narona betrachten. Plinius hat Dalmatien, wie andere Provinzen auch, nach ihren Gerichtssprengeln beschrieben. Über den Konvent von Narona sagt er 3,142—144 folgendes^{8a)}:

Narona colonia tertii conventus a Salona
LXXXVp., ad posita cognominis sui fluvio a mari XX
 p. M. Varro LXXXVIIIcivitates eo ventitasse auctor est. nunc soli prope noscuntur Cerauni decuriis XXIII, Daversi XVII, Desitiates CIII, Docleatae XXXIII, Deretini XIII, Deraemistae XXX, Dindari

⁸⁾ L. c.

⁹⁾ O. c. 15.

^{8a)} Der Text ist an mehreren Stellen, besonders bei Namen, nicht ganz sicher. Die Handschriften geben oft mehrere Varianten. Für Rezension und Emendation vgl. folgende maßgebenden Ausgaben: Detlefsen, *C. Plini Secundi Naturalis Historia*, vol. I, Berlin 1866; Detlefsen, *Die geographischen Bücher der Naturalis Historia des C. Plini Secundus*, Berlin 1904; Mayhoff, *C. Plini Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII*, Leipzig 1906.

Die Textgestalt, von der unsere Untersuchung ausgeht, ist keiner der Ausgaben direkt entnommen, sondern auf Grund des dort gebotenen ausführlichen kritischen Apparats hergestellt worden. Es ist eine Recensio, die mit einem Mindestmaß an Emendationen die handschriftliche Überlieferung wiedergibt. Die meisten Varianten sind für die vorliegende Untersuchung ohne Belang. Auch im letzten Abschnitt von *e o n a m que tractu ab*, auf den es hier eigentlich allein ankommt, war se leicht, nach den aufgestellten Prinzipien zwischen den Lesarten zu wählen. So haben die Handschriften hinter *L a b e a t e s e n e d i r u d i n i* oder *s e n e r u d i n i*. Alle anderen Lesarten lassen sich auf diese zurückführen. Da ist dann die Lesung *S e n e d i r u d i n i* (Mayhoff) der Überlieferung am treuesten, während die Alternativvorschläge *E n e d i r u d i n i* (Detlefsen²) und *E n d i r u d i n i* (Detlefsen¹) sich mehr von ihr entfernen.

Weiter haben die meisten Handschriften und unter ihnen die ältesten und besten die Lesart *r e t i n e t* (so auch Detlefsen^{1,2}). Aus welchen auch immer Gründen Mayhoff die Variante *r e t i n e n t*, die nur in vier recentiores und deteriores vorkommt in seinen Text aufgenommen hat, hat er sich dadurch vom Hauptstrom der Überlieferung entfernt und wir haben keinen Anlaß, ihm darin zu folgen. Dies um so mehr, als der Text auch ohne die Annahme dieser Lesart gut verständlich ist. Im übrigen, auch wenn man *r e t i n e n t* lesen müßte, hätte das für unsere Untersuchung keine wesentlichen Folgen.

XXXIII, Glinditiones XLIII, Melcumani XXIII, Naresi, CII, Scirtari LXXII, Siculotae XXIII, populatoresque quondam Italiae Vardaei non amplius quam XX decuriis. praeter hos tenuere tractum eum Ozuae, Partheni, [C]avi, Henasi, Masthitae, Arinistae. a Narone amne Čp. abest Epidaurum colonia. ab Epidauro sunt oppidacivium Romanorum Rhizinium, Acruium, Butuanum, Olcinium quod antea Colchinium dictum est, a Colchis conditum, a manis Dirino superque eum oppidum civium Romanorum Scodra a mari XVIII, praeterea multorum Graeciae oppidorum deficiens memoria nec non et civitatum validarum. eo namque tractu fuere Labeatae, Senedi, Rudini, Sasaei, Grabaei proprieque dicti Illyri et Taulanti et Pyraei. retinet nomen in era Nymphaeum promunturium. Lissum oppidum civium Romanorum ab Epidauro Čp.

Die Angaben über den Konvent von Narona sind ganz gleicher Art wie die Beschreibung der übrigen zwei Konvente von Dalmatien und der meisten anderen Provinzen. Plinius hat die Exzerpte seiner Quellen ganz mechanisch und oberflächlich zu einem fortlaufenden Text vereinigt. Deshalb war es nicht nur möglich seine Quellenschriften mit großer Sicherheit zu bestimmen, sondern auch die einzelnen Sätze im Text des Plinius können den verschiedenen Quellen mit Bestimmtheit zugewiesen werden. In unserem Abschnitt muß man mit zwei Quellen rechnen, einer amtlichen formula provinciae Dalmatiae und einer paraplatzartigen Beschreibung der Mittelmeerküsten, die von M. Terentius Varro stammt. Es läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, in welchem Werk des Polyhistors sie enthalten war, aber in Betracht kommen in erster Linie De antiquitatibus rerum humanarum et divinarum und De ora maritima¹⁰⁾. Die geographische Grundlage unserer

¹⁰⁾ Über die Quellen der geographischen Bücher des Plinius vgl. Oehmichen, *De M. Varrone et Isidoro Characeno*, Acta philologica Lipsiensia 3, 1873, 399 ff; Plinius, *Studien zur geographischen und kunsthistorischen Literatur*, München 1880. Detlefsen, *Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius für die Geographie Spaniens*, Commentationes in honorem Th. Mommsen, Berlin 1878, 26 f. Reitzenstein, *Die geographischen Bücher Varros*, Hermes 20. Detlefsen, *Vermutungen über Varros Schrift De ora maritima*, Hermes 21. Klotz, *Quaestiones Plinianae geographicae*, Quellen und Forschungen 11, Berlin 1906. Detlefsen, *Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen; Die formulae provinciarum*, beides in Quellen und Forschungen 14, Berlin 1908; *Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen*, Quellen und Forschungen 18, Berlin 1909. Kroll, RE s. v. *Plinius Secundus*, Bd. 21, 304. Dahlmann, RE s. v. *Terentius Varro*, Suppl. 6, 1231. E. Kornemann, *Klio* 1 (1901), 334, A. Klotz, *Klio* 24 (1930/31) 38 ff, 412, E. Polaschek, *Studi Aquileiesi* (1953) 38, Anm. 12, 45, Anm. 32.

Beschreibung stammt von Varro, der 3,142 ausdrücklich als Gewährsmann angeführt wird. Somit ist für unseren Abschnitt der Paraplus Varros als Quellenschrift mit größter Sicherheit bestätigt, um so mehr als dies für die gesamte Erdbeschreibung des Plinius anzunehmen ist¹¹⁾). Aus dieser Schrift hat Plinius das ganze Gerüst seiner Darstellung und viele Nachrichten genommen. In der Beschreibung Dalmatiens stammen auch die einzelnen Entfernungsangaben aus Varro. Diese stehen in Widerspruch mit den Angaben über Breite und Länge der illyrischen Provinzen, wie sie 3,150 am Ende der ganzen Beschreibung nach den *Commentarii* zu Agrippas Weltkarte gegeben werden. Auch wird dort die Küste der Provinz vom Arsia bis zum Drilon vermessen, während die kleineren Entfernungsangaben von Pola ab gegeben werden. Es ist klar, daß es sich hier um zwei verschiedene Quellen handelt, wobei Agrippa die zeitgenössischen Verhältnisse berücksichtigt, die andere Quelle dagegen setzt die Grenze Italiens noch am Wasserlauf Formio bei Tergeste an. Diese älteren Entfernungsangaben können mit großer Wahrscheinlichkeit dem varronischen Paraplus zugeschrieben werden¹²⁾). Die Nachrichten Varros sind daran zu erkennen, daß sie in Form einer Küstenbeschreibung gegeben werden und oft auch ältere Zustände wiedergeben.

Die Nachrichten seiner Hauptquelle hat Plinius dadurch vervollständigt, daß er die offizielle *formula provinciae* heranzog, die Angaben des Paraplus von dort ergänzte und in Betreff der zeitgenössischen Verhältnisse berichtigte. Diese *formulae* waren amtliche Listen, in denen alle Gemeinden (*civitates* im weiteren Sinne) der Provinzen für jeden Konvent angeführt wurden mit Angabe ihrer Stellung und ihres Ranges im Rahmen der provinziellen Selbstverwaltung. Aus dieser Quelle stammen alle Nachrichten über Rang (*colonia, municipium, oppidum, civitas stipendiaria*) und Bürgerrecht der einzelnen Gemeinwesen. Außer an diesem charakteristischen Inhalt lassen sich die Stellen, die auf die *formula provinciae* zurückgehen, daran erkennen, daß die Namen der Städte und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden ohne Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse. Diese *formulae* wurden bei der ersten Einrichtung jeder Provinz nach den Bestimmungen des siegreichen Eroberers aufgestellt und im Laufe der Zeit wiederholt verändert und dabei mit Zusätzen versehen. Es waren das amtliche Verzeichnis, unentbehrlich für die Verwaltung der Provinzen und hatten keine Angabe über ihren Verfasser¹³⁾). Unser Abschnitt gibt keinen Anlaß an eine weitere Quelle zu denken. Sein Wortlaut läßt sich zwanglos auf die zwei genannten Quellen zurückführen. Gleich der erste Satz ist aus beiden kompiliert. Die geographische Lage von Narona und die Entfernungsangaben stammen aus

¹¹⁾ Vgl. Detlefsen, *Die Anordnung*, 45—47, Kroll 304.

¹²⁾ Vgl. Detlefsen, *l. c.*

¹³⁾ Vgl. Detlefsen, *Die formulae*, 56, *Die Anordnung*, 46.

Varro. Dagegen sind die Nachrichten, Narona sei eine *colonia* und Sitz eines *conventus iuridicus*, zweifellos der *formula* entnommen. Doch war vom Gerichtssprengel von Narona auch bei Varro die Rede, denn er wird expressis verbis als Gewährsmann dafür angeführt, daß 89 Gemeinwesen in ihren Rechtssachen auf das Gericht in Narona angewiesen waren. Dieser in der älteren Quelle bezeugten Lage werden dann die zeitgenössischen Verhältnisse entgegengestellt, indem aus der *formula* in alphabetischer Reihenfolge die *civitates* angeführt werden, die nach dem amtlichen Verzeichnis zum Gerichtssprengel von Narona gehören. Wegen des Ausdruckes *nunc soli prope noscuntur* kann man annehmen, daß Plinius einige Namen der Liste ausgelassen hat, weil sie ihm ganz bedeutungslos erschienen sind. Auch in der Beschreibung des Konvents von Scardona ist er so vorgegangen¹⁴⁾. Unter diesen *civitates* sind natürlich *civitates peregrinae* zu verstehen, also die alten Stammesverbände, die ohne irgendeine Form des Bürgerrechtes und unter Beibehaltung ihrer von der Urbanisation wenig berührten Lebensformen in das System der lokalen Selbstverwaltung einbezogen waren. Auch die Zahl der Unterabteilungen eines jeden Stammes wird nach dem amtlichen Verzeichnis angeführt. Der geographische Gesichtspunkt bleibt in dieser Aufzählung ganz vernachlässigt, wie das auch in der *formula provinciae* der Fall war.

Gleich darauf kehrt Plinius zu Varro zurück. Dieser hatte die Schilderung der Küste in zwei Abschnitte (*tractus*) zerlegt. Vom Naron bis zur Kolonie Epidaurum und von dort bis Lissus und dem Fluß Dirino, je zu hundert *milia passuum*. Da die *formula provinciae* diese geographische Gliederung nicht kennt, hat er aus ihr die *civitates* gleich für den ganzen Konvent angeführt. Es ist charakteristisch für seine oberflächliche Arbeitsweise, daß er es gar nicht versucht die Beschreibung in den verschiedenen Quellen in Einklang zu bringen. Er holt jetzt aus Varros Parapplus einige der Stämme nach, die in republikanischer Zeit in dieser Gegend saßen. Erst nachher wird der *tractus* durch Epidaurum abgeschlossen und erst da erfährt man von Plinius, daß *istractus* nicht der ganze Konvent von Narona ist, wie man ja zuerst notgedrungen schließen muß, sondern nur der Abschnitt vom Naron bis zu Epidaurum. Daß Epidaurum den Rang einer Kolonie hatte, dürfte der *formula provinciae* entnommen sein. Es folgt nun die Beschreibung des nächsten *tractus* von Epidaurum bis Lissus an der Mündung des Drilon und zwar aus Varros Parapplus. Das zeigt die geographische Anordnung der Städte, die jetzt erwähnt werden: Rhizinium, Acruium, Butuanum, Olcinium, Scodra, Lissum. Nur ihr Rang als *oppida civium Romanorum* ist dem offiziellen Verzeichnis entnommen.

¹⁴⁾ Vgl. 3, 139 *populorum pauca efatudigna aut facilia nomina*. Und etwas weiter: *ex quibus Lacinenses, Stulpinos, Burnistas, Olbonenses nominare non pigeat.*

Bei Olcinium stammt die Nachricht über den Ursprung der Stadt und die ätiologische Paretymologie ihres Namens sicher aus Varro. Dieser *tractus* war stark urbanisiert und hier wohnten keine in *civitates* organisierten Stammesverbände. Diejenigen aber, die in der frühen Kaiserzeit noch im Hinterlande dieses *tractus* saßen, wie die Docleatae, sind schon im alphabetischen Register der *civitates* angeführt worden. Nachdem Plinius aus Varro die Stadtgemeinden (*oppida*) angeführt hat, die auch nach der *formula* zum Konvent von Narona gehörten, erwähnt er, indem er immer Varro als Quelle folgt, daß es früher hier nicht nur andere Städte sondern auch starke Stämme (*civites*) gegeben hat. Und jetzt zählt er die Stämme auf, die früher auf diesem zweiten *tractus* zwischen Epidaurum und Lissus ihre Gau bewohnten: *eonamque tractu fuere Labeatae, Senedi, Rudini, Sasei, Grabaei proprieque dicti Illyri et Taulantii et Pyraei.*

Die Anordnung dieser Stämme ist schwer zu erklären. Da Plinius bei ihrer Aufzählung seiner älteren Quelle, also Varros Paraplaus, folgt, würde man eine Anordnung nach geographischen Kriterien erwarten. Andere Nachrichten über ihre Wohnsitze haben wir nur für die Labeatae und die Taulantii. Auch für die Pyräer lassen sie sich ermitteln, falls dieser Stamm mit den Πληραῖοι gleichzusetzen ist, von denen Strabo (7, 5, 5) berichtet, daß sie den Küstenstreifen gegenüber der Insel Korkyra (Korčula) bewohnten¹⁵⁾. Auch Mela (2, 3) setzt die Pyraei im Westen unseres Gebietes am Naron an, was stark für eine solche Identifikation spricht. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß Appian *Illyr.* 16 unter den Stämmen, die Oktavian in den Feldzügen 35—33 v. u. Z. unterworfen hat, auch die Πυρισσαῖοι erwähnt. Diese könnten leicht identisch sein mit den Pyraei des Plinius, zumal neben beiden die Ταυλάνται erwähnt werden. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß es sich dabei um die Πληραῖοi Strabos handeln könnte, da diese bei Appian *Illyr.* 10 als Παλάραι erwähnt werden, und die Römer das Küstengebiet auch durch die Wirren des Bürgerkrieges hindurch in ihrer Gewalt zu behalten stark genug waren^{15a)}. Es ist also die Annahme vorzuziehen, daß die Pyraei des Plinius identisch sind mit den Πυρισσαῖοι Appians und daß sie in der Nachbarschaft der Taulantier saßen im südöstlichen Binnenlande, aber noch nicht in der Provinz Makedonien. Es ist wahrscheinlich, daß Mela diese Pyraei mit den Plaraei verwechselt hat, und so nennt er sie als bedeutenden Küstenstamm am Naron. Daß er diesen Fluß als Grenze von Liburnien angibt, zeigt, daß er sich in dieser Gegend nicht sehr gut auskennt und mit seinen Quellen ziemlich flüchtig umgegangen ist. Die Pyräer dürfen nicht mit den Pleräern gleichgesetzt werden, solange es möglich ist für die ersteren einen unab-

¹⁵⁾ Diese Annahme ist ganz allgemein verbreitet. Vgl. Mayer I, 275.

^{15a)} Der Zug des Asinius Pollio 39. v. u. Z. gegen die Parthiner im Hinterland von Epidamnos war nicht wegen ihres Abfallen von den Römern nötig, sondern weil sie die Partei der Republikaner stark unterstützt hatten. Vgl. Appian BC 5, 75. Ganz unbestimmt Dio 48, 41, 7.

hängigen Beleg anzuführen. Die Lokalisation bei Mela ist nicht bestimmt und glaubwürdig genug, um die Identifikation notwendig zu machen. Über die Gae der anderen hier angeführten Stämme weiß man nichts. Nun ist es aber sicher, daß die Labeatae das Gebiet um den See von Skodra (*L a b e a t i s p a l u s*) bewohnten. Livius 44, 31, 2—3 bezeugt das ausdrücklich, und er folgt darin Polybius. Unsere Liste beginnt also mit einem Stamm, der ganz im Osten des *t r a c t u s* saß. Das spricht gegen die Annahme einer geographischen Reihenfolge.

Die Taulantier, die als vorletzte aufgezählt werden, gehören bestimmt in den Südosten. Ihr Name ist in der Überlieferung an die Gegend um Epidamnos gebunden. Doch haben sie in einer Zeit, die den römischen Eingriffen an der Ostküste der Adria weit vorausgeht, im 5. und 4. Jahrhundert v. u. Z., ihre Herrschaft anderen benachbarten Völkern aufgedrängt und ihren Einfluß in der Gegend um Epidamnos und Apollonia geltend gemacht^{16c)}. In der Umgebung von Epidamnos werden auch die Parthiner genannt (Dio 41, 49, 2; 42, 10, 1; Appian *Bell. civ.* 5, 75 und Strabo 7, 7, 8; Dazu noch Livius 44, 30, 12), weiter im Süden, bei Apollonia die Amanter und Bulionen (Plin. *N. h.* 3, 145, Strabo 7, 7, 8). Also müssen die Taulantier mehr im Nordwesten angesetzt werden. Die Nachricht des Plinius, daß sie nördlich von Lissus saßen, wird stark gestützt durch Appian *Illyr.* 16, wo die Taulantier unter den Stämmen erwähnt werden, die Oktavian in Illyricum bei seinem Feldzuge 35—33 v. u. Z. unterworfen hat. Da die Gegend von der Mündung des Drinus (Drilon) bis zur Grenze von Epeiros zu den ältesten und am besten gesicherten Besitzungen der Römer an der östlichen Adriaküste gehörte, und die dort ansässigen Stämme damals gar nicht von Rom abgefallen waren^{16a)}, kann man aus Appian mit Sicherheit schließen, daß die Taulantier gegen das Ende unserer Zeitrechnung nordwestlich von Lissus wohnten, was ja auch bei Plinius ausdrücklich steht. Diese nördlichere Gegend, vermutlich etwas weiter im Binnenlande, wird seit Alters her das eigentliche Stammesgebiet der Taulantier gewesen sein, doch hatte sich in früheren Jahrhunderten ihr Machtbereich bis an die griechischen Küstenstädte, besonders Epidamnos, erstreckt^{16b)}. Nachdem sie ihre Vorherrschaft eingebüßt hatten, blieben sie als wenig bedeutender Stamm auf ihr eigenes Gebiet beschränkt, um dann am Anfang der Kaiserzeit als *c i v i t a s* ganz zu verschwinden.

Es ist nicht möglich zu entscheiden, ob die Stämme des *t r a c t u s* von Epidaurum bis Lissus in geographischer Reihenfolge angeführt werden. Daß die Labeaten zuerst genannt werden, spricht dagegen, aber die Taulantier und wohl auch die Pyräer saßen noch östlicher, wahrscheinlich irgendwo am mittleren Lauf des Drilon und im Gebiet des Drilonbogens, das bis zum Flusse Mathis noch zur Provinz Dalmatien gehörte. Es bleibt fraglich, ob sich auch alle übrigen Stämme in

^{16c)} Vgl. Zippel, 20f.

^{16a)} Vgl. Anm. 15 a.

^{16b)} Vgl. Fluss, RE s. v. *Taulantii*, 2. Reihe 4, 2526—2527; W. Schmitthenner, *Historia* 7 (1958) zoz.

diesem Raum und im tieferen Hinterland ansetzen lassen, aber ausgeschlossen ist das nicht, und dem Ordnungsprinzip der Küstenbeschreibung Varros würde nur die geographische Reihenfolge entsprechen.

Unter den Stämmen, die früher auf dem tractus von Epidaurum bis Lissus saßen, erwähnt Plinius auch die *Illyrii propriae dicti*. Diese werden noch bei Pomponius Mela (2, 3) erwähnt. Melas Beschreibung ist viel weniger ausführlich: *Partheni et Dassaretae primae ius (sc. Adriae) tenent: sequentia Taulantii, Encheliae, Phaeaces. Deinde sunt, quos proprie Illyricos vocant: tum Pyraei, et Liburni, et Istria*. Die Nachrichten Melas können die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Pliniusstelle nicht lösen helfen, da seine Angaben noch viel unbestimmter sind. Eines kann man aber mit Sicherheit entnehmen. Die *Illyrii propriae dicti* des Plinius stammen aus Varro, was sich schon aus der Analyse der Beschreibung bei Plinius eindeutig ergeben hatte. Denn auch Mela folgt Varros Paraplus als Hauptquelle, obwohl er von Osten nach Westen, also umgekehrt als Plinius, die Küsten des Mittelmeers beschreibt¹⁷⁾. Wo Plinius und Mela übereinstimmen, da beruhen sie meistens auf Varro. Plinius hat nur gelegentlich Mela als Quelle benutzt¹⁸⁾. Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß die Nachricht über die *Illyrii propriae dicti* im Wortlaut aus Varros Erdbeschreibung übernommen worden ist. Somit kannte dieser die *Illyrii propriae dicti* im Südosten der Provinz Dalmatien und man kann aus der Kompilation bei Plinius mit größter Sicherheit ersehen, daß er sie unter den Stämmen nannte, für die das römische Gericht in Narona zuständig war.

Das kann daraus erschlossen werden, daß der verwaltungstechnische Termin *civitas* an beiden Stellen vorkommt: 3, 143 M. *Varro LXXXVIII civitates eo ventitasse auctor est* und 3, 144 nec non et *civitatum validarum*. Varro hat demnach *Illyrii propriae dicti* als *civitas* angeführt, also als einen der amtlich anerkannten Stammesverbände in der Provinz. Plinius hat sie in der formula provinciae seiner Zeit nicht mehr gefunden. Damals war der ganze tractus schon ganz urbanisiert und zum Gebiet römischer Bürgergemeinden gemacht. Die alten *civitates stipendiariae* waren aufgelöst und somit hatten die Stämme aufgehört Einheiten im lokalen Selbstverwaltungssystem zu sein. Erst im nahen Hinterland, in den Tälern der Zeta und der Morača lebte in seiner Zeit noch der Stamm der Dokleaten. So hat dann Plinius zuerst die noch bestehenden *civitates* nach der formula angeführt, und dann eine Auswahl der nur bei Varro verzeichneten Stämme. Diese teilt er auf zwei tractus auch in dieser Einzelheit seiner Quelle folgend. In der Beschreibung des zweiten tractus zwischen Epidaurum und Lissus hat er zuerst die städtischen Gemeinden

¹⁷⁾ Vgl. Oehmlichen, *De M. Varrone et Isidoro Characeno*, 399 ff, Klotz 48, Kroll 306, Dahlmann, 1231.

¹⁸⁾ Vgl. Kroll, l.c.

angeführt, die auch in der *formula* vorkamen, und hat sie in der geographischen Reihenfolge der älteren Quelle aufgezählt, indem er aus der jüngeren Quelle den Rang jeder Gemeinde angab. Zwischen die zwei letzten Glieder der Aufzählung, nämlich *Scodra oppidum civium Romanorum* und *Lissum oppidum civium Romanorum* hat er dann noch etwas von dem hinzugefügt, was nur in der älteren Quelle verzeichnet war. Dabei war er leider sehr summarisch und hat nur erwähnt, daß es auf diesem Gebiet noch andere griechische Städte gegeben hat, die nicht als *coloniae* oder *oppida civium Romanorum* in der *formula* figurieren. Diese Städte waren anscheinend bei Varro verzeichnet. Aus derselben Quelle führt Plinius einige der Stämme an, die auf diesem *tractus saßen*, im amtlichen Verzeichnis seiner Zeit aber nicht als *civitates* des Gerichtssprengels von Narona vorkamen. Unter ihnen und ganz ausdrücklich als einen von ihnen erwähnt er die *Illyrii proprie dicti*. In dieser Hinsicht gestattet der überlieferte Text keinen Zweifel. Mayer¹⁹⁾ hat das auch erkannt und glaubt deshalb den Text ändern zu müssen, indem er -que hinter *proprie tilgt* und *proprie dicti Illyrii* als Apposition zu *Labeatae, Senedi, Rudini, Sasaei, Grabaei* auffaßt. Doch selbst wenn sich eine solche Änderung des Textes rechtfertigen ließe, würde das an der Bedeutung unserer Stelle nichts ändern. Die geographischen Bücher des Plinius sind voller asyndetischer Aufzählungen. Auch in den unmittelbar vorangehenden Abschnitten ist diese Darstellungsform überwiegend. Die *proprie dicti Illyrii* könnten auch ohne -que nur als ein Glied in der asyndetischen Reihe aufgefaßt werden. Hätte sie Plinius als Sammelnamen den aufgezählten Völkerschaften hinzufügen wollen, da hätte er das unbedingt in irgend einer Weise kenntlich machen müssen. Da er sich aber an die gewöhnliche Form der Aufzählung hält, ist sein Zeugnis, was diese eigentlichen Illyrier betrifft, eindeutig.

Natürlich bedeutet das *proprie dicti* nicht, daß es sich bei diesen Illyriern um ethnisch oder gar sprachlich besonders rein erhaltene handle²⁰⁾), sondein es wird der Stamm der Illyrier von allen denen unterschieden, auf die im Laufe der Zeit die gleiche Benennung als Sammelname übertragen worden ist. Als Varro seinen Paraplu schrieb, da umfaßte der Name Illyrier in der Terminologie der römischen Verwaltung die Stämme, die das weite Gebiet von Istrien bis zu dem Akrokeraunischen Vorgebirge bewohnten. Wenn sich dann unter den *civitates* des Konvents von Narona eine befand, die diesen Namen trug, wie konnte sie gekennzeichnet werden, als durch das *proprie dicti Illyrii im proprie dicti* sind eben alle Stämme, denen historisch oder aber auch nur verwaltungstechnisch die gleiche Benennung zukommt.

¹⁹⁾ *O. c.* 166.

²⁰⁾ Eine solche Erklärung weist Kronasser 13, mit vollem Recht ab.

Aus der Nachricht über die Illyrii propriæ dicti bei Plinius und Mela folgt, daß Illyrier ursprünglich der Name eines bestimmten Stammes war. Schon sehr früh, zu Beginn der griechischen geographischen Tradition hat sich diese Benennung auch auf die benachbarten Stämme ausgebreitet und ist in der griechischen Literatur zum Sammelnamen für die fernen nordwestlichen Barbaren geworden. Daß Verwandtschaft in Sprache, Lebensformer und materiellen Kultur dabei eine gewisse Rolle gespielt hat, ist wahrscheinlich, läßt sich aber auf Grund allgemeiner Betrachtungen nicht beweisen. Später wurde die Benennung durch die römischen Eroberungen auf den ganzen Nordwesten der Balkanhalbinsel, ja sogar auf Pannonien und Norikum ausgedehnt. Für die Sprache und die ethnische Zugehörigkeit beweist dieser jüngere Gebrauch natürlich nichts mehr. Noch weniger hat die grandiose Erweiterung des Begriffes Illyrikum in den Verwaltungsreformen Diokletians etwas mit sprachlichen Verhältnissen zu tun²¹⁾. Der Stamm aber, von dem der Name ausgegangen war, existierte weiter bis an das Ende der republikanischen Zeit und war in der römischen Provinzialverwaltung als civitas dem Konvent von Narona zugeordnet. In der frühen Kaiserzeit ist dann diese civitas zusammen mit vielen anderen im gleichen Landstrich aufgelöst worden, wahrscheinlich um im Laufe des Urbanisierungsprozesses einer städtischen Bürgergemeinde untergeordnet zu werden^{21a)}.

Gegen die Auffassung, daß die Illyrier ursprünglich ein Stamm gewesen seien und dann erst anderen den Namen gegeben hätten, führt Kronasser²²⁾ die schwerwiegende Tatsache an, daß schon bei Ps. Skylax Illyrier als Sammelname gebraucht wird, und schon in dieser frühen Zeit auf das gleiche Gebiet wie später bezogen wird, so daß er alle Stämme von der Mündung des Tityos bis zum akrokeraunischen Vorgebirge umfaßt. Eine Erweiterung der Bedeutung wäre demnach erst in der römischen Provinzialverwaltung eingetreten. Doch hat *M. Suic*²³⁾ in einer grundlegenden Abhandlung überzeugend gezeigt, daß der ursprüngliche Text von Ps. Skylax Periplus gerade dort, wo er die Ostküste der Adria beschreibt, durch umfangreiche Interpolationen in einer späteren Zeit stark verändert worden ist. Gerade der Gebrauch der Benennung Illyrier als Sammelnamen für eine Reihe von Stämmen steht im Periplus einzlig da, und ist erst durch die Interpolatoren in den Text gekommen. Sonst kennt der Periplus nur einzelne Stammesnamen. Seine ursprüngliche Fassung war auch in der Beschreibung der Ostküste der Adria sehr knapp und im gleichen Stil wie die anderen Küstenbeschreibungen gehalten. In ihr erschienen die Illyrier als ein

...brought into direct contact with the Kiesche system of 1888.

^{21a)} G. Alföldy, *Caesarische augusteische Kolonien in der Provinz Dalmatien*, Acta antiqua Acad. Hung. X 4 (1962) 365.

22) Oct 15

²³⁾ Istočna jadranska obala u Pseudo-Skilakovu Periplu, Rad. JAŽU, 306, Zagreb 1953, str. 13, mit Kolorabbildung.

Stamm ($\tauὸν Ἰλλυρικὸν ἔθνος$) im Hinterlande von Dyrrachium²⁴⁾. Auch für die Encheleer glaubt Suić, daß sie schon in der ersten Fassung als Illyrier bezeichnet worden sind²⁵⁾. Diese Resultate der Texterklärung stehen in vollem Einklang mit den Nachrichten anderer Schriftsteller. Denn Eratosthenes hat am Ende des 3. Jahr. v. u. Z. nur die Stämme südöstlich des Naron als Illyrier bezeichnet²⁶⁾ und im ersten Jarh. v. u. Z. hat Ps. Skymnos diese Grenze an den Nestos (Cetina) verlegt²⁷⁾. Bei dieser allmählichen Ausbreitung gegen Nordwesten ist es ganz natürlich, daß der viel ältere urprüngliche Verfasser des Ps. Skylax, der in der Mitte des 4. Jahr. v. u. Z. schrieb, die Illyrier ganz im Südosten ansetzte. Natürlich ist „Illyrier“ auch beim ursprünglichen Autor des Periplus ein Sammelname, denn wir kennen aus dem Gebiet, wo er sie ansetzt, eine ganze Reihe von Stämmen. Aber man kann sich nicht auf Ps. Skylax berufen gegen die Annahme einer vorrömischen Erweiterung der Bedeutung des Illyriernamens. Diese allmähliche Erweiterung des Begriffes illyrisch erklärt sich am leichtesten, wenn der Name ursprünglich einem bestimmten Stamm gehörte und von ihm auf seine Nachbaren übertragen wurde. Diese Annahme wird von der Nachricht bei Plinius und Mela bestätigt, aus denen man schließen kann, daß Varro unter den civitatis des Konvents von Narona auch einen Stamm der Illyrii nannte.

Natürlich kann diese Nachricht, wie jede historische Überlieferung, auch falsch sein. Doch hat alles, was überliefert ist, für wahr zu gelten, bis das Gegenteil mit schwerwiegenden Gründen bewiesen ist. In diesem Aufsatz ist es uns nur darum gegangen, zu zeigen, was bei Plinius und Mela überliefert ist, und was dieser Überlieferung zu entnehmen ist. All das verwerfen oder gar den Text ändern darf man nur, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen.

Zagreb.

R. Katičić.

²⁴⁾ O. c. 145.

²⁵⁾ L. c.

²⁶⁾ *Scholia in Apoll. Rhod.* IV, 1215.

²⁷⁾ Müller, *Geographi Graeci minores*, Periegesis 415.